

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Dezember 2015

1166. Kulturförderung (Verleihung des Förderpreises des Kantons Zürich im Bereich Musik, Tanz und Theater 2016)

Der mit Fr. 40 000 dotierte Förderpreis im Bereich Musik, Tanz oder Theater wird einer Person oder einer Gruppe verliehen, deren qualitativ hochstehendes Entwicklungspotenzial dank ihrer bisher erbrachten kulturellen und künstlerischen Leistungen absehbar ist (vgl. RRB Nr. 340/2009).

Für den Förderpreis des Kantons Zürich in den Bereichen Musik, Tanz und Theater 2016 schlägt die Kulturförderungskommission Golda Eppstein vor.

Seit Jahren bereitet die Schauspielerin, Theaterpädagogin und Kulturvermittlerin Golda Eppstein, geboren 1969, den Boden für die Zürcher Theaterlandschaft: für das künftige Publikum gleichermaßen wie für die künftige Schauspielkunst. In ihrem Theaterstudio «Backstage» bietet Golda Eppstein zahlreiche Theaterkurse (Mini- und Maxiclub für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsenenkurse) für Laiinnen und Laien an und begeistert so selbst die Jüngsten für Schauspielkunst und -handwerk. Einmal im Jahr sind die geprobteten und trainierten Spielkünste auf der Bühne zu sehen. In dem mehrere Tage dauernden Festival «On Stage», auch das von Golda Eppstein und ihrem Team ausgerichtet, stellen alle Kursteilnehmenden ihre Projekte vor. Wichtig für die Festivalatmosphäre ist der Theatermarkt, wo die Tauschwährung an den verschiedenen von Kindern betriebenen Markständen ein Lied, eine Mini-Performance oder ein selbst gemaltes Bild ist. Darin widerspiegelt sich die Stärke von Eppsteins Arbeit: Statt vorgefertigte Texte auf der Bühne zu reproduzieren, sollen bei ihr möglichst alle Spielerinnen und Spieler zum Zuge kommen.

Mit «Backstage» betreibt Golda Eppstein eine der wenigen Bühnen für professionell angeleitetes Laien- und Kindertheater in Zürich und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Teilhabe. Dieses grosse Engagement wird mit dem Förderpreis 2016 ausgezeichnet.

Für die Verleihung von Auszeichnungen gemäss § 4 des Kulturförderungsgesetzes ist der Regierungsrat zuständig (§ 2 Abs. 2 Kulturförderungsverordnung [KFV]). Die Ausgabenbewilligung erfolgt durch die Fachstelle Kultur (§ 3 Abs. 2 lit. d KFV).

Der Betrag von Fr. 40 000 ist im Budget 2016 der Fachstelle Kultur enthalten.

– 2 –

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Förderpreis des Kantons Zürich in den Bereichen Musik, Tanz und Theater 2016 wird an Golda Eppstein, Schauspielerin, Theaterpädagogin und Kunstvermittlerin, verliehen.

II. Mitteilung an die Preisträgerin und die Mitglieder der Kulturförderungskommission (durch Zuschrift der Direktion der Justiz und des Innern) sowie an die Finanzdirektion, die Staatskanzlei und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi